# Haushaltssatzung

#### der Ortsgemeinde Ditscheid für das

### Haushaltsjahr 2017

vom				

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	287.510 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	359.970 Eur
Jahresfehlbetrag auf	72.460 Eur

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	257.390 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	302.190 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 44.800 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf		0,00 Eur 0,00 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0,00 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		30.600 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		107.450 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.	76.850 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf		0 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf		0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>		0 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf		287.990 Eur
	,	409.640 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./.	121.650 Eur

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

# § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 Eur verzinste Kredite auf 0 Eur zusammen auf 0 Eur

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
30,00 Eur
39,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.838.063,58 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015 mit 7.049,85 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 insgesamt 1.831.013,73 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 64.890,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 1.766.123,73 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2017 mit 72.460,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 1.693.663,73 Eur.

Ditscheid, den		
Knechtges Ortsbürgermeister		
<u>Hinweis:</u>		
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom	bis	während den
Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, K		G.
Ditscheid, den		
Knechtges Ortsbürgermeister		